



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Inklusion in der Landesverwaltung stärken“ (Drucksache 20/3213)

Inklusive Landesverwaltung weiterentwickeln – Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt ausdrücklich das Ziel der Landesregierung, inklusive Lebensverhältnisse schrittweise herzustellen, und erkennt die Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) an.

Mit dem Fokus-Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK liegt seit 2022 eine ressortübergreifende Inklusionsstrategie vor, die kontinuierlich und partizipativ weiterentwickelt wird. Der Landtag unterstützt die Landesregierung darin, keine zusätzlichen Parallelstrukturen zu schaffen, sondern auf den bewährten Fokus-Landesaktionsplan zu setzen und diesen gezielt weiterzuentwickeln.

Dabei soll insbesondere Folgendes berücksichtigt werden:

1. Die kontinuierliche Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungspflicht gemäß § 154 SGB IX.
2. Die Landesregierung wird gebeten, den Fokus-Landesaktionsplans im Rahmen eines transparenten und partizipativen Verfahrens mit Hilfe der Online-Datenbank weiterzuentwickeln. Dabei sollen die Ergebnisse der letzten Staatenprüfung des UN-Fachausschusses aufgegriffen und Menschen mit Behinderungen aktiv in den Prozess einzbezogen werden. Hierbei sollte eine Fokussierung auf zentrale Schwerpunktthemen, wie beispielsweise Beschäftigung, digitale Teilhabe, Eingliederungshilfe und Bewusstseinsbildung liegen.

3. Die gezielte Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung, ggf. mit einem entsprechenden Monitoring, etwa im Rahmen des Personal- Managementberichts (PSMB). Die Einzelmaßnahmen der Förderung sollen im Zuge der Weiterentwicklung des Fokus- Landesaktionsplans überprüft, angepasst und in den zuständigen Gremien thematisiert werden.
4. Die Staatskanzlei wird gebeten, neue bzw. weiterentwickelte Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK zu entwickeln – insbesondere auch konkrete Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung.
5. Die Landesregierung wird gebeten, sich weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben nachhaltig zu stärken, Beschäftigungschancen zu verbessern und bestehende Barrieren konsequent abzubauen. Insbesondere die Arbeit und die Instrumente des Integrationsamtes sind hierfür maßgeblich. Ein besonderes Augenmerk ist auf den Übergang aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt und eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Systems Werkstätten zu legen. Mit dem bundesweit bekannten Institut für Inklusive Bildung an der CAU zu Kiel setzt Schleswig-Holstein bereits Maßstäbe.

Begründung:

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein dynamischer und partizipativer Prozess. Sie erfordert nicht nur gesetzliche Anpassungen, sondern auch strukturelle und kulturelle Veränderungen auf allen politischen Ebenen.

Schleswig-Holstein hat diesen Prozess frühzeitig begonnen und dabei bereits viel erreicht. Mit dem Fokus-Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK liegt seit 2022 eine ressortübergreifende Inklusionsstrategie vor, die als lebendiges Instrument angelegt ist. Sie wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und im Dialog mit zentralen Akteurinnen und Akteuren fortgeschrieben.

Der Antrag setzt auf Kontinuität und Qualität statt auf neue Parallelstrukturen. Die Weiterentwicklung des bestehenden Fokus-Landesaktionsplans bietet die Möglichkeit, aktuelle Erkenntnisse – etwa aus der jüngsten Staatenprüfung durch den UN-Fachausschuss – systematisch aufzugreifen und Schwerpunkte wie beispielsweise Beschäftigung, digitale Teilhabe, Eingliederungshilfe und Bewusstseinsbildung gezielt zu vertiefen. Die Online-Datenbank zum Landesaktionsplan schafft dabei Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten – inklusive barrierefreier Zugänge in Leichter Sprache und Gebärdensprache.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Stärkung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Die Landesregierung ergreift bereits gezielte Maßnahmen und entwickelt diese weiter. Dies kann etwa ein entsprechendes Monitoring einschließen.

Der Antrag unterstützt den bestehenden strategischen Ansatz der Landesregierung, die Umsetzung der UN-BRK in einer inklusiven Landesverwaltung mit Nachdruck voranzubringen.

Zahlreiche Projekte belegen zudem, dass Schleswig-Holstein in der Inklusionspolitik Maßstäbe setzt – sei es mit dem Fonds für Barrierefreiheit, der über 200 Projekte mit mehr als 13 Millionen Euro gefördert hat, mit dem Leuchtturmprojekt „Inklusion vor Ort“ gemeinsam mit Aktion Mensch oder mit dem bundesweit bekannten Institut für Inklusive Bildung an der CAU zu Kiel. Auch mit dem ersten Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB) im Land wird Teilhabe im Gesundheitswesen konkret verbessert.

Das Ziel ist eine inklusive Gesellschaft und Landesverwaltung in dem Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ihren Platz haben, Barrieren konsequent abgebaut werden und Teilhabe aktiv ermöglicht wird – im Sinne der UN-BRK und ihrer menschenrechtlichen Verpflichtung.

Andrea Tschacher

und Fraktion

Eka von Kalben

und Fraktion